

# ***Alleinerziehend in Bremen?***

*Finanzielle Hilfen im Überblick*



Senatorin für Soziales,  
Jugend, Frauen,  
Integration und Sport

ZGF

---

Bremische Zentralstelle für  
die Verwirklichung der  
Gleichberechtigung der Frau

## ***Inhalt***

■ „Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“	4
■ „Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“	16
■ „Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“	28
■ Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen	40
Impressum	51

## *Liebe Leserinnen und Leser,*



*Anja Stahmann,  
Senatorin für Soziales,  
Jugend, Frauen,  
Integration und Sport*

ein-Eltern-Familien sind eine etablierte Lebensform neben anderen und schon lange keine Randerscheinung mehr. Sie sind oft stärker als andere darauf angewiesen, familien- und sozialpolitische Leistungen auszuschöpfen. Unser Steuer- und Sozialsystem lässt Alleinerziehende aber noch zu oft am Rand stehen, und hier sind wir auf Bundesebene als Land weiterhin gefordert, für Verbesserungen einzutreten. Denn Ein-Eltern-Familien müssen dringend gestärkt werden. Sie leisten Beträchtliches bei der Kindererziehung und meist noch zusätzlich am Arbeitsplatz. Das sind hohe Belastungen, denen sie über viele Jahre standhalten.



*Ulrike Hauffe,  
Landesfrauenbeauftragte*

90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Statt ihre Potenziale ausschöpfen zu können, bringt ihnen ihre Lebenssituation Nachteile. Sie haben häufig sehr schlechte Chancen am Arbeitsmarkt, und ausgerechnet Kinder sind das größte Armutsrisiko in unserer Gesellschaft. Viele Alleinerziehende sind arm oder armutsgefährdet und auf Transferleistungen angewiesen. Sie besserzustellen ist ein wesentliches Instrument von Armutsbekämpfung und -prävention. Wir setzen uns auf bundespolitischer Ebene für eine ganze Reihe von Regelungen ein, die die Situation von Alleinerziehenden verbessern – eine davon, der höhere und längere Unterhaltsvorschuss der Kommune, wird demnächst Realität. Weitere politische Stellschrauben müssen gedreht werden. Hieran arbeiten wir.

Mit der vorliegenden Übersicht möchten wir alleinerziehende Frauen und Männer ganz konkret dabei unterstützen, in ihrer individuellen Situation alle Möglichkeiten der finanziellen Hilfen kennenzulernen, zu erfahren, wo diese beantragt werden können und sie auszuschöpfen. Weil Ein-Eltern-Familien jede Hilfe brauchen können.

## „Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **Kindergeld**

Alle Infos auf  
[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

und

[www.kindergeld.org](http://www.kindergeld.org)

### **Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils**

Für Kinder ab 18 Jahren gelten Besonderheiten: Ob ein volljähriges Kind Anspruch auf Kindergeldzahlung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres hat, wird nicht mehr durch das Einkommen entschieden, sondern je nach Ausbildungsstatus.

### **Elterngeld**

Infos unter  
[www.elterngeld.net](http://www.elterngeld.net)

und

[www.amtfaersozialdienste.bremen.de](http://www.amtfaersozialdienste.bremen.de)

### **ElterngeldPlus:**

[www.elterngeld-plus.de](http://www.elterngeld-plus.de)

### **Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils**

Sie sind nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig. Falls eine **Beschäftigung zur Berufsbildung** ausgeübt wird, entfällt diese Regelung (§1 BEEG).

Sie benötigen:

- Formantrag
- Geburtsurkunde
- Bescheinigung der -Krankenkasse über Mutterschaftsgeld
- Ggf. Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate vor Mutterschutzbeginn

## „Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

### Familienkasse Bremen

Doventorsteinweg 48-52  
28364 Bremen

Kostenlose Servicenummer:  
0800-4 5555 30

Zahlungstermine: 0800-4 5555 33

Die Zahlung erfolgt je nach Endziffer der Kindergeldnummer im Laufe des Monats. Kindergeld wird laufend ab dem Monat der Antragstellung gezahlt.

Grundsätzlich kann auch rückwirkend Kindergeld gewährt werden.

Antrag wird **nach der Geburt des Kindes** gestellt beim

**Amt für Soziale Dienste,**  
Elterngeldstelle  
Hans-Böckler-Str. 9  
28217 Bremen

Mo u. Do 8.00 – 12.00 Uhr  
3. Etage, Zimmer 358  
Telefon: 0421/361-94300  
E-Mail: elterngeldstelle.bremen@  
afsd.bremen.de

Der Antrag muss für mindestens zwei Lebensmonate gestellt werden. Die Höchstanspruchsdauer sind 12 Lebensmonate, unter bestimmten Voraussetzungen 14 Lebensmonate. **Das Elterngeld wird auf ALG II angerechnet.**

Je nach Geburtsdatum des Kindes wird es zum 01. oder 15. eines Monats gezahlt.

Für ab dem 1. Juli 2015 geborene Kinder gilt das neue Gesetz zum Elterngeld Plus. Damit können Eltern, die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten möchten, die Bezugszeit des Elterngeldes verlängern: Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate.

**„Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“**

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

***Unterhaltsvorschuss (UVG)***

[www.amt-fuersozialdienste.bremen.de](http://www.amt-fuersozialdienste.bremen.de)

**Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils.**

Der unterhaltspflichtige Elternteil zahlt nicht, teilweise oder unregelmäßig.

## „Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

### **Amt für Soziale Dienste Fachdienst Beistandschaften**

#### **Sozialzentrum Nord**

Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen  
Service: 361-7 98 00

#### **Sozialzentrum Gröpelingen/Walle**

Hans-Böckler-Str. 9, 28217 Bremen  
Service: 361-1 68 92

#### **Sozialzentrum Süd**

Große Sortillienstr. 2-18,  
28199 Bremen  
Service: 361-7 99 00

**Sozialzentrum Vahr /  
Schwachhausen / Horn-Lehe**  
Wilhelm-Leuschner-Str. 27/27a  
28329 Bremen  
Service: 361-1 95 00

Es wird für den Monat rückwirkend gezahlt, in welchem der Antrag gestellt wurde, sofern „zumutbare Bemühungen“ unternommen wurden, vom verpflichteten Elternteil Unterhalt zu erhalten.

Die Leistung wird bisher maximal für 72 Monate in den ersten 12 Lebensjahren gewährt.

*Das Unterhaltsvorschussgesetz soll neu geregelt werden. Künftig soll bis zum 18. statt bis zum 12. Lebensjahr Unterhaltsvorschuss gewährt werden. Außerdem soll die Begrenzung der Bezugsdauer auf 72 Monate wegfallen. Ab wann genau die neue Regelung in Kraft treten wird, ist zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Broschüre noch unklar. Der ursprünglich vorgesehene Termin 1.1.17 wird allenfalls rückwirkend erreicht.*

Die Zahlung erfolgt zum Anfang des Monats.

Der Unterhaltsvorschuss kann auch gezahlt werden, wenn der andere Elternteil verstorben und die Waisenrente gering ist.

## „Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach dem SGB III**

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

(unter Bürgerinnen und Bürger/  
Ausbildung/Finanzielle Hilfen)

Wird geleistet für eine betriebliche oder außerbetriebliche (Erst-) Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder für berufsvorbereitende Maßnahmen.

Ausbildungsvergütung reicht nicht aus, um Lebensunterhalt zu decken.

Angemessene Entfernung zwischen der Ausbildungsstätte und dem Elternhaus liegt vor, deshalb eigene Haushaltsführung notwendig.

### **BAFÖG**

[www.bafög.de](http://www.bafög.de)

Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulen.

Für Auszubildende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen sind die jeweiligen Studentenwerke zuständig.

## „Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

### **Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven**

Besucheradresse:  
Doventorsteinweg 48-52,  
28363 Bremen

Telefon: 0800-4 5555 00

Bedürftigkeitsprüfung

Es wird im Nachhinein zum Ende des Monats gezahlt.

Eine Überbrückung durch ein Darlehen ist möglich.

Zuschuss für Unterkunft und Heizung wird im Einzelfall gewährt.

Ergänzende Leistungen wie „Mehrbedarf“ und „einmalige Bedarfe“ sind möglich.  
(Antrag beim Jobcenter Bremen)

### **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

BAföG-Hotline:  
0800-223 63 41

Mo-Fr 8:00 – 20:00 Uhr

Ein Formantrag ist zwingend notwendig. Dieser wird auf der Internetseite des Bundesministeriums als Download angeboten.

Gewährung erfolgt ab dem Monat der Antragstellung.

Es wird rückwirkend zum Ende des Monats gezahlt.

Einkommen und Vermögen werden bei der Beantragung von BAföG voll berücksichtigt.

## „Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **Wohngeld/Mietzuschuss/ Lastenzuschuss bei Eigentum**

[www.bauumwelt.bremen.de](http://www.bauumwelt.bremen.de)  
(Bau/Wohngeld)

Anträge online  
[www.bauumwelt.bremen.de](http://www.bauumwelt.bremen.de)

Geringes Einkommen.

Kein Bezug anderer sozialer Leistungen (siehe Besonderheiten).

Kosten der Lebenshaltung müssen grundsätzlich gesichert sein.

### **Kinderzuschlag**

[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

oder

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
(Bürgerinnen und Bürger/Finanzielle Hilfen/ Kindergeld, Kinderzuschlag)

Mindesteinkommen des alleinerziehenden Elternteils muss 600 Euro betragen.

### **Übernahme von Elternbeiträgen für Kinderbetreuung**

[www.amtfuersozialedienste.bremen.de](http://www.amtfuersozialedienste.bremen.de)

Kind hat einen Platz in einer Kindertagesstätte und der Elternbeitrag kann aus eigenen Mitteln nicht finanziert werden.

Bei freien Trägern erfolgt eine Erstattung der Kosten durch das Jugendamt. Bei öffentlichen Trägern fallen diese erst gar nicht an.

## „Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

### **Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr**

Contrescarpe 72  
28195 Bremen  
Telefon: 0421-361-2407  
E-Mail: office@umwelt.bremen.de

Für Personen mit geringem Einkommen.

Grundsätzlich nicht für Berechtigte nach dem SGB II sowie SGB XII.

Es wird zum Anfang des Monats im Voraus gezahlt. Im Monat der Antragsstellung kann der Zuschuss für den laufenden Monat gewährt werden.

### **Familienkasse Bremen**

Doventorsteinweg 48-52  
28364 Bremen

Kostenlose Servicenummer:  
0800-4 5555 30

Zahlungstermine Kinderzuschlag:  
0800-4 5555 33

Kinderzuschlag wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich mit dem Kindergeld.

Unterhaltszahlungen bzw. UVG werden bei der Berechnung berücksichtigt.

In den **zuständigen Sozialzentren**, je nach Stadtteil.

Vermittlung: 0421-361-0

Eine Bewilligung ist frühestens ab dem Monat der Antragsabgabe möglich.

Die Kosten werden direkt mit der Einrichtung abgerechnet.

Jedes Kind ab dem ersten Geburtstag hat einen Anspruch auf Tagesbetreuung.

## „Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **Kindertagespflege**

[www.amt-fuersozialdienste.bremen.de](http://www.amt-fuersozialdienste.bremen.de)

(Kinder, Jugendliche/  
Kindertagespflege)

Vermittlung:

[www.pib-bremen.de/  
kindertagespflege](http://www.pib-bremen.de/kindertagespflege)

Gewährung von Kindertagespflege:

Die Betreuung ist notwendig und erfolgt durch eine qualifizierte Person.

Das betreute Kind ist nicht älter als 14 Jahre.

Wenn Betreuung nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann, wird der Kostenbeitrag erlassen.

### **Bremen-Pass/ Bildung & Teilhabe**

[www.jobcenter-bremen.de](http://www.jobcenter-bremen.de)  
(Geldleistungen/Bremen-Pass/  
Antragsformular)

Infos:

[www.bremen.de/bremen-pass](http://www.bremen.de/bremen-pass)

[www.soziales.bremen.de/info/  
bildungundteilhabe](http://www.soziales.bremen.de/info/bildungundteilhabe)

Sie beziehen

Arbeitslosengeld II (=Hartz IV) oder Sozialgeld

Sie erhalten

- Sozialhilfe
- Grundsicherung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2 und § 3)

Wohngeld oder Kinderzuschlag

## „Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Vermittlung über:

Pflegekinder in Bremen (PiB)  
Bahnhofstraße 28, 28195 Bremen  
Telefon: 0421-95 88 200

Kostenübernahme:

Amt für Soziale Dienste in den  
zuständigen Sozialzentren

Vermittlung über 0421-361-0

Eine Bewilligung ist frühestens  
ab dem Monat der Antragstellung  
möglich.

Die Kosten werden direkt mit den  
Tagespflegepersonen abgerechnet.

Jedes Kind ab dem ersten  
Geburtstag hat einen Anspruch auf  
Tagesbetreuung.

In den Geschäftsstellen des  
Jobcenters und in den Sozialzentren  
des Amtes für Soziale Dienste  
werden Sie beraten, bekommen  
Antragsformulare und eine **Blaue  
Karte** für Ihr Kind.

Eintrittsermäßigungen  
z. B. in Museen, vergünstigtes Stadt-  
Ticket, kostenloses Mittagessen in  
KiTa und Schule, finanzielle Hilfen für  
Klassenfahrten, Ausflüge, Nachhilfe,  
Schülerbeförderung etc.

Es wird nach Bearbeitung des  
Antrags in der Regel an Dritt-  
empfänger gezahlt.

Der Bremen-Pass ist genauso lange  
gültig wie der Leistungsbescheid.

## „Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **Befreiung vom Rundfunkbeitrag**

[www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)

Dort gibt es auch Antragsformulare online

Grundsätzlich berechtigt bei Bezug von Transferleistungen (z.B. BAB/BAFÖG).

### **Arbeitslosengeld II**

(auch „Grundsicherung für Arbeitsuchende“)

[www.jobcenter-bremen.de](http://www.jobcenter-bremen.de)

Auszubildenden sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Einzelfall kann für die Kinder ALG II oder Sozialgeld beantragt werden.

## „Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragsservice  
50656 Köln

Service-Telefon: 01806 999 555 10

Service-Telefonzeiten:  
Mo - Fr 7:00 – 19:00 Uhr

Antrag liegt auch in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste, im Jobcenter, Versorgungsamt und Landesamt für Ausbildungsförderung aus.

Befreiung gilt erst ab dem Monat nach der Antragstellung.

### **Jobcenter Bremen**

Zuständige Geschäftsstelle, je nach Wohngebiet

Zentrale Rufnummer: 0421-5660-0

Die Leistungsgewährung erfolgt grundsätzlich zum 1. des Monats. Im Antragsmonat kann rückwirkend für den vollen Monat gezahlt werden.

**„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“**

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

**Kindergeld**

Alle Infos auf  
[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)  
und  
[www.kindergeld.org](http://www.kindergeld.org)

**Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils**

Für Kinder ab 18 Jahren gelten Besonderheiten: Ob ein volljähriges Kind Anspruch auf Kindergeldzahlung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres hat, wird nicht mehr durch das Einkommen entschieden, sondern je nach Ausbildungsstatus.

**Elterngeld**

Infos unter  
[www.elterngeld.net](http://www.elterngeld.net)  
und  
[www.amtfuersozialdienste.bremen.de](http://www.amtfuersozialdienste.bremen.de)

**ElterngeldPlus:**

[www.elterngeld-plus.de](http://www.elterngeld-plus.de)

**Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils**

Sie sind nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig.  
Falls eine **Beschäftigung zur Berufsbildung** ausgeübt wird, entfällt diese Regelung (§1 BEEG).

Sie benötigen:

- Formantrag
- Geburtsurkunde
- Bescheinigung der -Krankenkasse über Mutterschaftsgeld
- Ggf. Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate vor Mutterschutzbeginn

## „Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

### Familienkasse Bremen

Doventorsteinweg 48-52  
28364 Bremen

Kostenlose Servicenummer:  
0800-4 5555 30

Zahlungstermine: 0800-4 5555 33

Die Zahlung erfolgt je nach Endziffer der Kindergeldnummer im Laufe des Monats. Kindergeld wird laufend ab dem Monat der Antragstellung gezahlt.

Grundsätzlich kann auch rückwirkend Kindergeld gewährt werden.

Antrag wird **nach der Geburt des Kindes** gestellt beim

**Amt für Soziale Dienste,**  
Elterngeldstelle  
Hans-Böckler-Str. 9  
28217 Bremen

Mo u. Do 8.00 – 12.00 Uhr  
3. Etage, Zimmer 358  
Telefon: 0421/361-94300  
E-Mail: elterngeldstelle.bremen@  
afsd.bremen.de

Der Antrag muss für mindestens zwei Lebensmonate gestellt werden. Die Höchstanspruchsdauer sind 12 Lebensmonate, unter bestimmten Voraussetzungen 14 Lebensmonate. **Das Elterngeld wird auf ALG II angerechnet.**

Je nach Geburtsdatum des Kindes wird es zum 01. oder 15. eines Monats gezahlt.

Für ab dem 1. Juli 2015 geborene Kinder gilt das neue Gesetz zum Elterngeld Plus. Damit können Eltern, die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten möchten, die Bezugszeit des Elterngeldes verlängern: Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate.

**„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“**

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

***Unterhaltsvorschuss (UVG)***

[www.amt-fuersozialdienste.bremen.de](http://www.amt-fuersozialdienste.bremen.de)

**Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils.**

Der unterhaltspflichtige Elternteil zahlt nicht, teilweise oder unregelmäßig.

## „Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

### **Amt für Soziale Dienste Fachdienst Beistandschaften**

#### **Sozialzentrum Nord**

Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen  
Service: 361-7 98 00

#### **Sozialzentrum Gröpelingen/Walle**

Hans-Böckler-Str. 9, 28217 Bremen  
Service: 361-1 68 92

#### **Sozialzentrum Süd**

Große Sortillienstr. 2-18,  
28199 Bremen  
Service: 361-7 99 00

**Sozialzentrum Vahr /  
Schwachhausen / Horn-Lehe**  
Wilhelm-Leuschner-Str. 27/27a  
28329 Bremen  
Service: 361-1 95 00

Es wird für den Monat rückwirkend gezahlt, in welchem der Antrag gestellt wurde, sofern „zumutbare Bemühungen“ unternommen wurden, vom verpflichteten Elternteil Unterhalt zu erhalten.

Die Leistung wird bisher maximal für 72 Monate in den ersten 12 Lebensjahren gewährt.

*Das Unterhaltsvorschussgesetz soll neu geregelt werden. Künftig soll bis zum 18. statt bis zum 12. Lebensjahr Unterhaltsvorschuss gewährt werden. Außerdem soll die Begrenzung der Bezugsdauer auf 72 Monate wegfallen. Ab wann genau die neue Regelung in Kraft treten wird, ist zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Broschüre noch unklar. Der ursprünglich vorgesehene Termin 1.1.17 wird allenfalls rückwirkend erreicht.*

Die Zahlung erfolgt zum Anfang des Monats.

Der Unterhaltsvorschuss kann auch gezahlt werden, wenn der andere Elternteil verstorben und die Waisenrente gering ist.

**„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“**

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

***Wohngeld/Mietzuschuss/  
Lastenzuschuss bei Eigentum***

[www.bauumwelt.bremen.de](http://www.bauumwelt.bremen.de)  
(Bau/Wohngeld)

Anträge online  
[www.bauumwelt.bremen.de](http://www.bauumwelt.bremen.de)

Geringes Einkommen.

Kein Bezug anderer sozialer Leistungen (siehe Besonderheiten).

Kosten der Lebenshaltung müssen grundsätzlich gesichert sein.

***Kinderzuschlag***

[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

oder

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
(Bürgerinnen und Bürger/Finanzielle Hilfen/ Kindergeld, Kinderzuschlag)

Mindesteinkommen des alleinerziehenden Elternteils muss 600 Euro betragen.

***Übernahme von Elternbeiträgen für Kinderbetreuung***

[www.amtfuersozialdienste.bremen.de](http://www.amtfuersozialdienste.bremen.de)

Kind hat einen Platz in einer Kindertagesstätte und der Elternbeitrag kann aus eigenen Mitteln nicht finanziert werden.

Bei freien Trägern erfolgt eine Erstattung der Kosten durch das Jugendamt. Bei öffentlichen Trägern fallen diese erst gar nicht an.

## „Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“

Wo und wann beantragen?	Besonderheiten
<p><b>Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr</b></p> <p>Contrescarpe 72 28195 Bremen Telefon: 0421-361-2407 E-Mail: office@umwelt.bremen.de</p>	<p>Für Personen mit geringem Einkommen.</p> <p>Grundsätzlich nicht für Berechtigte nach dem SGB II sowie SGB XII.</p> <p>Es wird zum Anfang des Monats im Voraus gezahlt. Im Monat der Antragsstellung kann der Zuschuss für den laufenden Monat gewährt werden.</p>
<p><b>Familienkasse Bremen</b> Doventorsteinweg 48-52 28364 Bremen</p> <p>Kostenlose Servicenummer: 0800-4 5555 30</p> <p>Zahlungstermine Kinderzuschlag: 0800-4 5555 33</p>	<p>Kinderzuschlag wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt.</p> <p>Die Zahlung erfolgt grundsätzlich mit dem Kindergeld.</p> <p>Unterhaltszahlungen bzw. UVG werden bei der Berechnung berücksichtigt.</p>
<p>In den <b>zuständigen Sozialzentren</b>, je nach Stadtteil.</p> <p>Vermittlung: 0421-361-0</p>	<p>Eine Bewilligung ist frühestens ab dem Monat der Antragsabgabe möglich.</p> <p>Die Kosten werden direkt mit der Einrichtung abgerechnet.</p> <p>Jedes Kind ab dem ersten Geburtstag hat einen Anspruch auf Tagesbetreuung.</p>

**„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“**

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

**Kindertagespflege**

[www.amt-fuersozialedienste.bremen.de](http://www.amt-fuersozialedienste.bremen.de)

(Kinder, Jugendliche/  
Kindertagespflege)

Vermittlung:

[www.pib-bremen.de/  
kindertagespflege](http://www.pib-bremen.de/kindertagespflege)

Gewährung von Kindertagespflege:

Die Betreuung ist notwendig und erfolgt durch eine qualifizierte Person.

Das betreute Kind ist nicht älter als 14 Jahre.

Wenn Betreuung nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann, wird der Kostenbeitrag erlassen.

**Bremen-Pass/  
Bildung & Teilhabe**

[www.jobcenter-bremen.de](http://www.jobcenter-bremen.de)  
(Geldleistungen/Bremen-Pass/  
Antragsformular)

Infos:

[www.bremen.de/bremen-pass](http://www.bremen.de/bremen-pass)

[www.soziales.bremen.de/info/  
bildungundteilhabe](http://www.soziales.bremen.de/info/bildungundteilhabe)

Sie beziehen

Arbeitslosengeld II (=Hartz IV) oder Sozialgeld

Sie erhalten

- Sozialhilfe
- Grundsicherung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2 und § 3)

Wohngeld oder Kinderzuschlag

**„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“**

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Vermittlung über:

Pflegekinder in Bremen (PiB)  
Bahnhofstraße 28, 28195 Bremen  
Telefon: 0421-95 88 200

Kostenübernahme:

Amt für Soziale Dienste in den  
zuständigen Sozialzentren

Vermittlung über 0421-361-0

Eine Bewilligung ist frühestens  
ab dem Monat der Antragstellung  
möglich.

Die Kosten werden direkt mit den  
Tagespflegepersonen abgerechnet.

Jedes Kind ab dem ersten  
Geburtstag hat einen Anspruch auf  
Tagesbetreuung.

In den Geschäftsstellen des  
Jobcenters und in den Sozialzentren  
des Amtes für Soziale Dienste  
werden Sie beraten, bekommen  
Antragsformulare und eine **Blaue  
Karte** für Ihr Kind.

Eintrittsermäßigungen  
z. B. in Museen, vergünstigtes Stadt-  
Ticket, kostenloses Mittagessen in  
KiTa und Schule, finanzielle Hilfen für  
Klassenfahrten, Ausflüge, Nachhilfe,  
Schülerbeförderung etc.

Es wird nach Bearbeitung des  
Antrags in der Regel an Dritt-  
empfänger gezahlt.

Der Bremen-Pass ist genauso lange  
gültig wie der Leistungsbescheid.

**„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“**

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

**Befreiung vom  
Rundfunkbeitrag**

[www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)

Dort gibt es auch Antragsformulare  
online

Grundsätzlich berechtigt bei  
Bezug von Transferleistungen  
(z.B. BAB/BAFÖG).

**Arbeitslosengeld II**

(auch „Grundsicherung für  
Arbeitsuchende“)

[www.jobcenter-bremen.de](http://www.jobcenter-bremen.de)

Sie können Ihren Lebensunterhalt  
nicht aus Einkommen/Vermögen  
finanzieren.

Arbeitslosigkeit ist nicht notwendig.

**„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“**

Wo und wann beantragen?	Besonderheiten
<p>ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice 50656 Köln</p> <p>Service-Telefon: 01806 999 555 10 Service-Telefonzeiten: Mo - Fr 7:00 – 19:00 Uhr</p>	<p>Antrag liegt auch in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste, im Jobcenter, Versorgungsamt und Landesamt für Ausbildungsförderung aus.</p> <p>Befreiung gilt erst ab dem Monat nach der Antragstellung.</p>
<p><b>Jobcenter Bremen</b></p> <p>Zuständige Geschäftsstelle, je nach Wohngebiet</p> <p>Zentrale Rufnummer: 0421-5660-0</p>	<p>Nachrangig nach allen anderen Leistungen.</p> <p>Ergänzende Leistungen wie „Mehrbedarf“ und „einmalige Bedarfe“ sind möglich.</p> <p>Die Leistungsgewährung erfolgt grundsätzlich zum 1. des Monats. Im Antragsmonat kann rückwirkend für den vollen Monat gezahlt werden.</p> <p>Auszubildende sind grundsätzlich ausgeschlossen.</p>

**„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“**

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

**Arbeitslosengeld I**

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
(dort gibt es auch Anträge)

- Person hat keine Beschäftigung über 15 Stunden/Woche
- Ansprüche wurden in den letzten zwei Jahren erworben
- Beschäftigungsdauer von maximal 15 Stunden/Woche ist möglich
- Arbeitslosmeldung muss persönlich erfolgen und spätestens am ersten Tag der Beschäftigungslosigkeit (frühestens drei Monate vorher).

**„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“**

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

**Agentur für Arbeit Bremen/  
Bremerhaven**

Zuständigkeit je nach Polsteitzahl.

Antragsunterlagen werden bei der  
Arbeitslosmeldung ausgehändigt.

Service-Hotline: 0800-4555500  
Mo – Fr 8:00 – 18:00 Uhr

Ergänzende Leistungen wie  
„Mehrbedarf“ und „einmalige  
Bedarfe“ sind möglich.

Monatliche Zahlungen erfolgen  
rückwirkend.

## „Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **Kindergeld**

Alle Infos auf  
[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

und

[www.kindergeld.org](http://www.kindergeld.org)

**Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils**

Für Kinder ab 18 Jahren gelten Besonderheiten: Ob ein volljähriges Kind Anspruch auf Kindergeldzahlung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres hat, wird nicht mehr durch das Einkommen entschieden, sondern je nach Ausbildungsstatus.

### **Elterngeld**

Infos unter  
[www.elterngeld.net](http://www.elterngeld.net)

und

[www.amtfaersozialdienste.bremen.de](http://www.amtfaersozialdienste.bremen.de)

### **ElterngeldPlus:**

[www.elterngeld-plus.de](http://www.elterngeld-plus.de)

**Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils**

Sie sind nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig. Falls eine **Beschäftigung zur Berufsbildung** ausgeübt wird, entfällt diese Regelung (§1 BEEG).

Sie benötigen:

- Formantrag
- Geburtsurkunde
- Bescheinigung der -Krankenkasse über Mutterschaftsgeld
- Ggf. Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate vor Mutterschutzbeginn

## „Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

### Familienkasse Bremen

Doventorsteinweg 48-52  
28364 Bremen

Kostenlose Servicenummer:  
0800-4 5555 30

Zahlungstermine: 0800-4 5555 33

Die Zahlung erfolgt je nach Endziffer der Kindergeldnummer im Laufe des Monats. Kindergeld wird laufend ab dem Monat der Antragstellung gezahlt.

Grundsätzlich kann auch rückwirkend Kindergeld gewährt werden.

Antrag wird **nach der Geburt des Kindes** gestellt beim

**Amt für Soziale Dienste,**  
Elterngeldstelle  
Hans-Böckler-Str. 9  
28217 Bremen

Mo u. Do 8.00 – 12.00 Uhr  
3. Etage, Zimmer 358  
Telefon: 0421-361 94300  
E-Mail: elterngeldstelle.bremen@  
afsd.bremen.de

Der Antrag muss für mindestens zwei Lebensmonate gestellt werden. Die Höchstanspruchsdauer sind 12 Lebensmonate, unter bestimmten Voraussetzungen 14 Lebensmonate. **Das Elterngeld wird auf ALG II angerechnet.**

Je nach Geburtsdatum des Kindes wird es zum 01. oder 15. eines Monats gezahlt.

Für ab dem 1. Juli 2015 geborene Kinder gilt das neue Gesetz zum Elterngeld Plus. Damit können Eltern, die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten möchten, die Bezugszeit des Elterngeldes verlängern: Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate.

## „Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **Unterhaltsvorschuss (UVG)**

[www.amt-fuersozialdienste.bremen.de](http://www.amt-fuersozialdienste.bremen.de)

**Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils.**

Der unterhaltspflichtige Elternteil zahlt nicht, teilweise oder unregelmäßig.

## „Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

### **Amt für Soziale Dienste Fachdienst Beistandschaften**

#### **Sozialzentrum Nord**

Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen  
Service: 361-7 98 00

#### **Sozialzentrum Gröpelingen/Walle**

Hans-Böckler-Str. 9, 28217 Bremen  
Service: 361-1 68 92

#### **Sozialzentrum Süd**

Große Sortillienstr. 2-18, 28199 Bremen  
Service: 361-7 99 00

#### **Sozialzentrum Vahr / Schwachhausen / Horn-Lehe**

Wilhelm-Leuschner-Str. 27/27a  
28329 Bremen  
Service: 361-1 95 00

Es wird für den Monat rückwirkend gezahlt, in welchem der Antrag gestellt wurde, sofern „zumutbare Bemühungen“ unternommen wurden, vom verpflichteten Elternteil Unterhalt zu erhalten.

Die Leistung wird bisher maximal für 72 Monate in den ersten 12 Lebensjahren gewährt.

*Das Unterhaltsvorschussgesetz soll neu geregelt werden. Künftig soll bis zum 18. statt bis zum 12. Lebensjahr Unterhaltsvorschuss gewährt werden. Außerdem soll die Begrenzung der Bezugsdauer auf 72 Monate wegfallen. Ab wann genau die neue Regelung in Kraft treten wird, ist zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Broschüre noch unklar. Der ursprünglich vorgesehene Termin 1.1.17 wird allenfalls rückwirkend erreicht.*

Die Zahlung erfolgt zum Anfang des Monats.

Der Unterhaltsvorschuss kann auch gezahlt werden, wenn der andere Elternteil verstorben und die Waisenrente gering ist.

## „Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **Wohngeld/Mietzuschuss/ Lastenzuschuss bei Eigentum**

[www.bauumwelt.bremen.de](http://www.bauumwelt.bremen.de)  
(Bau/Wohngeld)

Anträge online  
[www.bauumwelt.bremen.de](http://www.bauumwelt.bremen.de)

Geringes Einkommen.

Kein Bezug anderer sozialer Leistungen (siehe Besonderheiten).

Kosten der Lebenshaltung müssen grundsätzlich gesichert sein.

### **Kinderzuschlag**

[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

oder

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
(Bürgerinnen und Bürger/Finanzielle Hilfen/ Kindergeld, Kinderzuschlag)

Mindesteinkommen des alleinerziehenden Elternteils muss 600 Euro betragen.

### **Übernahme von Elternbeiträgen für Kinderbetreuung**

[www.amtfuersozialdienste.bremen.de](http://www.amtfuersozialdienste.bremen.de)

Kind hat einen Platz in einer Kindertagesstätte und der Elternbeitrag kann aus eigenen Mitteln nicht finanziert werden.

Bei freien Trägern erfolgt eine Erstattung der Kosten durch das Jugendamt. Bei öffentlichen Trägern fallen diese erst gar nicht an.

## „Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

### **Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr**

Contrescarpe 72  
28195 Bremen  
Telefon: 0421-361-2407  
E-Mail: office@umwelt.bremen.de

Für Personen mit geringem  
Einkommen.

Grundsätzlich nicht für Berechtigte  
nach dem SGB II sowie SGB XII.

Es wird zum Anfang des Monats im  
Voraus gezahlt. Im Monat der Antrags-  
stellung kann der Zuschuss für den  
laufenden Monat gewährt werden.

### **Familienkasse Bremen**

Doventorsteinweg 48-52  
28364 Bremen

Kostenlose Servicenummer:  
0800-4 5555 30

Zahlungstermine Kinderzuschlag:  
0800-4 5555 33

Kinderzuschlag wird ab dem Monat  
der Antragstellung gewährt.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich mit  
dem Kindergeld.

Unterhaltszahlungen bzw. UVG  
werden bei der Berechnung  
berücksichtigt.

In den **zuständigen Sozialzentren**,  
je nach Stadtteil.

Vermittlung: 0421-361-0

Eine Bewilligung ist frühestens ab  
dem Monat der Antragsabgabe  
möglich.

Die Kosten werden direkt mit der  
Einrichtung abgerechnet.

Jedes Kind ab dem ersten Geburts-  
tag hat einen Anspruch auf Tages-  
betreuung.

## „Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **Kindertagespflege**

[www.amt-fuersozialdienste.bremen.de](http://www.amt-fuersozialdienste.bremen.de)

(Kinder, Jugendliche/  
Kindertagespflege)

Vermittlung:

[www.pib-bremen.de/  
kindertagespflege](http://www.pib-bremen.de/kindertagespflege)

Gewährung von Kindertagespflege:

Die Betreuung ist notwendig und erfolgt durch eine qualifizierte Person.

Das betreute Kind ist nicht älter als 14 Jahre.

Wenn Betreuung nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann, wird der Kostenbeitrag erlassen.

### **Bremen-Pass/ Bildung & Teilhabe**

[www.jobcenter-bremen.de](http://www.jobcenter-bremen.de)  
(Geldleistungen/Bremen-Pass/  
Antragsformular)

Infos:

[www.bremen.de/bremen-pass](http://www.bremen.de/bremen-pass)

[www.soziales.bremen.de/info/  
bildungundteilhabe](http://www.soziales.bremen.de/info/bildungundteilhabe)

Sie beziehen

Arbeitslosengeld II (=Hartz IV) oder Sozialgeld

Sie erhalten

- Sozialhilfe
- Grundsicherung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2 und § 3)

Wohngeld oder Kinderzuschlag

## „Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Vermittlung über:

Pflegekinder in Bremen (PiB)  
Bahnhofstraße 28, 28195 Bremen  
Telefon: 0421-95 88 200

Kostenübernahme:

Amt für Soziale Dienste in den  
zuständigen Sozialzentren

Vermittlung über 0421-361-0

Eine Bewilligung ist frühestens  
ab dem Monat der Antragstellung  
möglich.

Die Kosten werden direkt mit den  
Tagespflegepersonen abgerechnet.

Jedes Kind ab dem ersten  
Geburtstag hat einen Anspruch auf  
Tagesbetreuung.

In den Geschäftsstellen des  
Jobcenters und in den Sozialzentren  
des Amtes für Soziale Dienste  
werden Sie beraten, bekommen  
Antragsformulare und eine **Blaue  
Karte** für Ihr Kind.

Eintrittsermäßigungen  
z. B. in Museen, vergünstigtes Stadt-  
Ticket, kostenloses Mittagessen in  
KiTa und Schule, finanzielle Hilfen für  
Klassenfahrten, Ausflüge, Nachhilfe,  
Schülerbeförderung etc.

Es wird nach Bearbeitung des  
Antrags in der Regel an Dritt-  
empfänger gezahlt.

Der Bremen-Pass ist genauso lange  
gültig wie der Leistungsbescheid.

## „Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **Befreiung vom Rundfunkbeitrag**

[www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)

Dort gibt es auch Antragsformulare online

Grundsätzlich berechtigt bei Bezug von Transferleistungen (z.B. BAB/BAFÖG).

### **Arbeitslosengeld II**

(auch „Grundsicherung für Arbeitsuchende“)

[www.jobcenter-bremen.de](http://www.jobcenter-bremen.de)

Sie können Ihren Lebensunterhalt nicht aus Einkommen/Vermögen finanzieren.

Arbeitslosigkeit ist nicht notwendig.

## „Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Wo und wann beantragen?	Besonderheiten
<p>ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice 50656 Köln</p> <p>Service-Telefon: 01806 999 555 10</p> <p>Service-Telefonzeiten: Mo - Fr 7:00 – 19:00 Uhr</p>	<p>Antrag liegt auch in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste, im Jobcenter, Versorgungsamt und Landesamt für Ausbildungsförderung aus.</p> <p>Befreiung gilt erst ab dem Monat nach der Antragstellung.</p>
<p><b>Jobcenter Bremen</b></p> <p>Zuständige Geschäftsstelle, je nach Wohngebiet</p> <p>Zentrale Rufnummer: 0421-5660-0</p>	<p>Nachrangig nach allen anderen Leistungen.</p> <p>Ergänzende Leistungen wie „Mehrbedarf“ und „einmalige Bedarfe“ sind möglich.</p> <p>Die Leistungsgewährung erfolgt grundsätzlich zum 1. des Monats. Im Antragsmonat kann rückwirkend für den vollen Monat gezahlt werden.</p> <p>Auszubildende sind grundsätzlich ausgeschlossen.</p>

## „Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **Arbeitslosengeld I**

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
(dort gibt es auch Anträge)

- Person hat keine Beschäftigung über 15 Stunden/Woche
- Ansprüche wurden in den letzten zwei Jahren erworben
- Beschäftigungsdauer von maximal 15 Stunden/Woche ist möglich
- Arbeitslosmeldung muss persönlich erfolgen und spätestens am ersten Tag der Beschäftigungslosigkeit (frühestens drei Monate vorher).

## **„Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“**

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

**Agentur für Arbeit Bremen/  
Bremerhaven**

Zuständigkeit je nach Polsteitzahl.

Antragsunterlagen werden bei der  
Arbeitslosmeldung ausgehändigt.

Service-Hotline: 0800-4555500

Mo – Fr 8:00 – 18:00 Uhr

Ergänzende Leistungen wie  
„Mehrbedarf“ und „einmalige  
Bedarfe“ sind möglich.

Monatliche Zahlungen erfolgen  
rückwirkend.

## Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **Mehrbedarfe nach §21 SGB II**

Alleinerziehende, die sich alleine um die Pflege und Erziehung ihrer minderjährigen Kinder kümmern, haben einen Anspruch auf den Mehrbedarf für Alleinerziehende nach § 21 Abs. 3 SGB II. Diese Leistungen werden zusätzlich zur Regelleistung erbracht.

Auch für Schwangere ab der 12. Schwangerschaftswoche gilt die Mehrbedarfsregelung.

### **Daniel-Schnakenberg-Stiftung**

[www.bremer-daniel-schnakenberg-stiftung.online.de](http://www.bremer-daniel-schnakenberg-stiftung.online.de)

Die Stiftung fördert Alleinerziehende und Familien, die in der Stadt Bremen wohnen. Diese können alle zwei Jahre einen Antrag auf Bezuschussung einer Erholungsreise stellen.

## Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Nähere Informationen dazu gibt es beim **Jobcenter Bremen** in der zuständigen Geschäftsstelle.

Zentrale Rufnummer:  
0421-5660-0

Die Höhe der Mehrbedarfe beträgt mindestens zwölf und höchstens 60 Prozent der maßgeblichen Regelleistung und ist in erster Linie von Alter und Anzahl der Kinder abhängig.

Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen muss der Mehrbedarf aufgeteilt werden. Werden die Kinder jeweils in zeitlichen Abschnitten von einer Woche von beiden Elternteilen versorgt, so erhält jeder Elternteil den Mehrbedarf zur Hälfte.

Daniel-Schnakenberg-Stiftung  
Gaby Benckert  
c/o ServiceBureau  
Jugendinformation  
Grünenstr. 7  
28199 Bremen  
benckert@jugendinfo.de  
Telefon: 0421-330089-11  
Telefax: 0421- 330089-22

Der Antrag muss vor Beginn der Ferienmaßnahme gestellt werden.

Die Kosten werden mit dem Veranstalter abgerechnet.

Es ist ein Eigenanteil notwendig.

## Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **Bundesstiftung Mutter und Kind**

[www.bundesstiftung-mutter-kind.de](http://www.bundesstiftung-mutter-kind.de)

Die schwangere Frau hat ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.

Es liegt eine Notlage vor.  
Die Hilfe ist auf andere Weise nicht bzw. nicht rechtzeitig möglich oder nicht ausreichend.

Die Entscheidung über Höhe und Dauer der Unterstützung richtet sich nach persönlicher Situation.

### **Mütterkuren und Mutter-/Vater- Kind-Kuren**

Die Krankenkassen ermöglichen Kuren für erkrankte und erschöpfte Elternteile sowie deren Kinder.

## Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Ansprechpartner in Bremen:

**Bremische Evangelische Kirche**

Domsheide 2

28195 Bremen

Telefon 0421-33 35 63

bek-lebensberatung@kirche-bremen.de

www.kirche-bremen.de

Beratung:

**Sozialdienst katholischer Frauen e.V.**

Rosenak-Haus

Kolpingstraße 7

28195 Bremen

Telefon 0421-200743 2

kuren@skf-bremen.de

## Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **START-Stiftung**

[www.Start-Stiftung.de](http://www.Start-Stiftung.de)

Die Stiftung fördert begabte und engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Das Stipendium umfasst monatlich 100 Euro Bildungsgeld, die Finanzierung von IT-Geräten für den schulischen Werdegang sowie weitere Fördermittel für Praktika, Seminare, Kurse etc.

Die Jugendlichen profitieren von einem umfassenden Bildungsprogramm.

### **BILDUNGSbrücke**

[www.bildungsbruecke-viertel.de](http://www.bildungsbruecke-viertel.de)

Das Netzwerk in der Östlichen Vorstadt unterstützt Kinder aus Familien, die Transferleistungen erhalten, mit einem Stipendium für schulische Nebenkosten.

Die Kinder wohnen im Bereich Bremen-Mitte oder der Östlichen Vorstadt oder gehen dort zur Schule.

## Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Wo und wann beantragen?	Besonderheiten
<p><b>START-Stiftung gGmbH</b></p> <p>Bewerberservice: Friedrichstraße 34 60323 Frankfurt am Main</p> <p>Telefon 069-300 388-400 E-Mail: <a href="mailto:info@start-stiftung.de">info@start-stiftung.de</a></p>	<p>Die Ausschreibung findet einmal jährlich im Frühjahr statt.</p>
<p><b>BILDUNGSbrücke – Initiative für Chancengleichheit im Viertel</b></p> <p>c/o Reinhard Werner Weserterrassen-Stiftung Schönhausenstr. 64 28203 Bremen</p> <p>Tel: 0421-71295 <a href="mailto:info@bildungsbruecke-viertel.de">info@bildungsbruecke-viertel.de</a></p>	

## Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **Weihnachtshilfe**

Die Spendenaktion „Weihnachtshilfe“ unterstützt Familien mit Kindern bis 12 Jahre mit geringem Einkommen in der Stadt Bremen.

Die Aktion findet in bzw. kurz vor der Weihnachtszeit statt.

### **Kids in die Clubs**

[www.bremer-sportjugend.de](http://www.bremer-sportjugend.de)

Das Projekt der Bremer Sportjugend (BSJ) will Kindern aus einkommensschwachen Familien ermöglichen, an den Sportangeboten der Vereine teilzunehmen.

## Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Träger der „Spendenaktion Weihnachtshilfe“ ist ein mildtätiger Verein. Über die Mittelvergabe entscheidet ein Vergabeausschuss.

Die Anträge erhält man ausschließlich bei Institutionen, die Kinder und Jugendliche betreuen, sowie bei den Kirchengemeinden.

Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge gibt es in den Mütter- und Familienzentren in den Stadtteilen.

Die Anträge können jährlich im Herbst bis Winter gestellt werden. Es gibt genaue Fristen.

Die Spenden unterstützen Sachausgaben oder eine besondere Talentförderung.

Die Spende wird den Eltern überwiesen. Sie müssen die Verwendung nachweisen.

### **Bremer Sportjugend (BSJ)**

Auf der Muggenburg 30  
28217 Bremen  
Tel: 0421/79287 20  
Email: [info@bremer-sportjugend.de](mailto:info@bremer-sportjugend.de)

Anträge sind persönlich oder online möglich.

Die Leistung ist vom Familieneinkommen abhängig.

## Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

### **Windel-Liga**

[www.werder.de](http://www.werder.de)

Das Projekt fördert die körperliche Entwicklung von Kleinkindern.

### **Familiennetz Bremen**

[www.familiennetz-bremen.de](http://www.familiennetz-bremen.de)

Kontakt- und Koordinierungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Familie. Es steht allen Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei über verschiedene Zugangswege zur Verfügung.

## Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

### Werder Bremen

#### Projekt „Windel-Liga“

Franz-Böhmert-Straße 1c

28205 Bremen

Ansprechpartnerin: Anja Fabrizious

Telefon 0421-434590

E-Mail: [windel-liga@werder.de](mailto:windel-liga@werder.de)

### Lebenshilfe Bremen e.V.

Waller Heerstraße 55

28217 Bremen

Tel.: 0421-387 77 52

[freizeit@lebenshilfe-bremen.de](mailto:freizeit@lebenshilfe-bremen.de)

[www.lebenshilfe-bremen.de](http://www.lebenshilfe-bremen.de)

Anmeldung bis 6 Wochen nach der Geburt erforderlich.

„Greencard“ sowie Päckchen für die Neugeborenen werden vergeben.

Ermäßigter Mitgliedschaftsbeitrag für Familien (5 statt 16 Euro monatlich für ein bis zwei Jahre, AOK-Mitglieder bis drei Jahre) ermöglicht sportliche Aktivitäten, wie z. B. Kinderturnen und Baby-Schwimmen.

### Familiennetz Bremen

Tel: 0421-790 89 18

[info@familiennetz-bremen.de](mailto:info@familiennetz-bremen.de)

Hier finden Sie alle möglichen Informationen zu Bildungsangeboten für Familien, Kinderbetreuung, Einrichtungen und Beratungsstellen rund um das Thema Geld sowie günstige oder umsonst-Veranstaltungen, Second-hand-Läden etc.

Die Inhalte dieser Broschüre wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen verursacht werden, haften die Verfasserinnen nicht.

Die hier aufgezählten Hilfen/ Leistungen geben einen ersten Überblick. Welche Unterstützung in Ihrer individuellen Lebenssituation gewährt werden kann, klären Sie bitte mit der Stelle, die für Ihre Leistungen zuständig ist. Wenn Sie Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, fragen Sie bitte dort nach einem Dolmetscherdienst.

### *Weiterlesen!*

Ausführliche Broschüren zur Themen wie Mutterschutz und Elternzeit, Trennung und Scheidung, Alleinerziehende, Unterhaltsrecht etc. gibt es bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie bei der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), auch zum Download unter [www.frauen.bremen.de](http://www.frauen.bremen.de).

**Adressen von Beratungsstellen in Ihrem Stadtteil finden Sie z. B. auf der Seite [www.familiennetz-bremen.de](http://www.familiennetz-bremen.de)**

### *Spezielle Infos*

Wenn Sie Fragen zu Rentenansprüchen, wie Halbwaisen- bzw. Waisenrenten, Witwenrente, Erwerbsminderungsrente oder Erziehungsrente haben, informiert Sie die Deutsche Rentenversicherung, Geschäftsstelle Bremen, Schwachhauser Heerstraße 32-34, Telefon 0421-3407-0.

## *Impressum*

### *Herausgabe:*

**Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung  
der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)**

Knochenhauerstr. 20-25, 28195 Bremen

Tel.: 0241/361-3133

E-Mail: [office@frauen.bremen.de](mailto:office@frauen.bremen.de)

**Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport**

Bahnhofplatz 29 (Tivolihochhaus), 28195 Bremen

**Internet: [www.frauen.bremen.de](http://www.frauen.bremen.de)**

**ZGF auf Twitter: [twitter.com/zgf\\_bremen](https://twitter.com/zgf_bremen)**



Redaktion:	Andrea Quick, ZGF
Layout:	Traute Melle, Bremen
Druck:	Druckerei der Senatorin für Finanzen
Auflage:	1.500

*November 2016*

